

1 Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft

1.1 Willkommens- und Anerkennungskultur

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
<i>Zielstellung: „Eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung ist zu etablieren und zu verstetigen.“</i>		
1.1.01	Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration) wird aufgestockt und über das Jahr 2019 hinaus weitergeführt.	
1.1.02	Die Förderung von Integrationsprojekten, Migranten-selbstorganisationen, Vereinen und anderen migrations- und integrationsbezogenen Aktivitäten aus dem Fördermittelhaushalt der BIMF ist langfristig sicherzustellen . Dazu gehören beispielsweise die interkulturelle Woche sowie der Thüringer Integrationspreis.	
1.1.03	Die von der Thüringer Initiative Willkommenskultur erarbeitete Strategie „Ein Thüringen für Alle“ ist weiterzuentwickeln.	
1.1.04	Thüringer Akteurinnen und Akteure, die sich medienpädagogisch mit Fragen von Migration und Integration auseinandersetzen, werden unterstützt.	
1.1.05	Eine größere Anzahl an Unternehmen und Organisationen ist zur Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ als wichtiger Schritt und öffentliches Bekenntnis zu Chancengleichheit und Vielfalt zu gewinnen. Dazu gehören die obersten Thüringer Landesbehörden, sofern sie die Charta noch nicht unterzeichnet haben. Neben der BIMF haben bisher das TMMJV sowie die Thüringer Staatskanzlei (TSK) und das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) die Charta unterzeichnet.	
1.1.06	Zur Förderung eines gesellschaftlichen Klimas der Akzeptanz werden überregional bekannte Persönlichkeiten eingeladen, als „Willkommensbotschafter“ zu fungieren und öffentlichkeitswirksam für eine Willkommenskultur zu werben.	

Zielstellung: „Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur“: Deshalb schafft Thüringen eine flächendeckende Informations- und Beratungsstruktur.

1.1.07	Die Landesregierung gründet einen interministeriellen Arbeitsstab Integration , in dem alle fachlich betroffenen Thüringer Ministerien sowie die Thüringer Staatskanzlei vertreten sind. Der Arbeitsstab Integration ist unter der Federführung des TMMJV für die Koordinierung und Steuerung der weiteren Entwicklung des Landesintegrationskonzepts zuständig, kontrolliert eine Umsetzung der darin vereinbarten Maßnahmen und erarbeitet Indikatoren, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten.	
1.1.08	Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine hauptamtliche Integrationsbeauftragte oder ein hauptamtlicher Integrationsbeauftragter eingesetzt wird.	
1.1.09	Die Beratungsangebote von Migrationsberatungsstellen für Jugendliche und Erwachsene (JMD und MBE) sowie von Flüchtlingsberatungsstellen werden flächendeckend, insbesondere auch im ländlichen Raum, ausgebaut. Dafür setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene ein. Die Landesregierung ergänzt bedarfsgerecht das Sozial- und Migrationsberatungsangebot soweit und solange Defizite bestehen.	
1.1.10	Die Entwicklung lokaler Integrationskonzepte und regionaler Konzepte zur Willkommenskultur sowie lokaler Netzwerke für Integration wird unterstützt und die Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure vorangetrieben. Eine Weiterförderung der im Rahmen ThILIK eingesetzten „ Integrationsmanagerinnen und -manager “ über den 31. Dezember 2017 hinaus wird anvisiert.	
1.1.11	Damit die mehrsprachige Internetplattform „www.thüringen-hilft.de“ stärker als bisher aktualisiert und genutzt wird, bedarf es einer Evaluierung und eines Konzepts für eine weitere Nutzung oder der Erarbeitung anderer geeigneter Plattformen zur gebündelten Bereitstellung von nützlichen Informationen für Migrantinnen und Migranten . Die Internetseite der BIMF stellt nützliche Informationen für Migrantinnen und Migranten gebündelt zusammen und stellt entsprechend auch fortlaufend aktualisierte Informationen zur Aufnahme und Integration Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine bereit. Ausreichende Mittel werden zur Verfügung gestellt.	
1.1.12	Die Angebot des bei der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung angesiedelten "Welcome Center Thuringia" werden weitergeführt.	

1.1.13	Die jeweiligen Kommunen werden über die Integrationsmanagerinnen und -manager (ThILIK) hinsichtlich der Entwicklung und Weiterentwicklung kommunaler Integrationskonzepte beraten und durch das Land unterstützt.	
1.1.14	Die Landkreise und jede kreisfreie Stadt spielen bei der Aufnahme bis zur Erteilung eines Aufenthalts nach § 24 AufenthG eine unmittelbare Rolle. Sie sind durch koordinierende Stellen , die beispielsweise durch Integrationsbeauftragte ausgefüllt werden, zu stärken . Zudem können die Gebietskörperschaften durch die Förderung von Planungsfachkräften mit dem Ziel aktiver Inklusion benachteiligter Personengruppen, darunter Zugewanderte, unterstützt werden.	
<i>Zielstellung: „Aufklärungsmaterial soll möglichst in leicht verständlichem Deutsch verfasst und bereitgestellt werden, ggf. auch in die Herkunftssprache übersetzt sein.“</i>		
1.1.15	Der Zugang zur deutschen Sprache wird durch die Verwendung von einfacher/leichter Sprache bei Informations-, Aufklärungs- und Schulungsmaterial erreicht.	
<i>Zielstellung: „Ein verstärkter Austausch und Dialog über Fragen von Migration und Integration ist zu gewährleisten.“</i>		
1.1.16	Die Funktion des Landesintegrationsbeirats als beratendes Gremium ist zu nutzen. In regelmäßigen Abständen werden Struktur und Aufgabenbereiche des Beirats überprüft.	
1.1.17	Die Landesregierung setzt sich für einen gesellschaftlichen Dialog über die Bedeutung und über die Auswirkungen der Zuwanderung und der zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt in Thüringen ein.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 1.1:

1.2 Interkulturelle Öffnung

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
<i>Zielstellung: „Eine interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes ist zu gewährleisten.“</i>		
1.2.01	Eine „ Fachstelle Interkulturelle Öffnung “ wird gefördert.	
1.2.02	Als oberste Landesbehörden haben die Thüringer Ministerien eine Vorbildfunktion gegenüber den ihnen unterstellten behördlichen Einrichtungen. Die Landesregierung setzt sich für die interkulturelle Öffnung innerhalb ihrer Einrichtungen ein und unterstützt die Entwicklung von Leitlinien dafür.	
1.2.03	Als erste Anlaufstellen für neu zugewanderte ausländische Staatsangehörige kommen den Ausländerbehörden Schlüsselrollen bei der Entwicklung einer Willkommenskultur vor Ort zu. Zur stärkeren interkulturellen Öffnung dieser Einrichtungen sollen die Erfahrungen, die die Ausländerbehörde Weimar im Rahmen ihrer Beteiligung an dem vom BAMF durchgeführten Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ sammelte, in geeigneter Weise weitergegeben werden. Eine verstärkte Vernetzung der Thüringer Ausländerbehörden und der Transfer guter Beispiele gelungener interkultureller Öffnungsmaßnahmen sind anzustreben.	
1.2.04	Kommunen , die eine interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltungsstrukturen anstreben, werden in ihrem Anliegen bestärkt . Die Fachstelle Interkulturelle Öffnung stellt ihnen bei Bedarf Hilfe und Beratung zur Verfügung. Ziel ist eine finanzielle Unterstützung der Kommunen für die Erarbeitung ihrer jeweiligen Konzeptionen und möglichst auch für einen gewissen Zeitraum eine Prozessbegleitung bei der Umsetzung.	
1.2.05	Die Landesregierung setzt sich dafür ein, eine bedarfsgerechte Anzahl an Fortbildungen anzubieten, um die Verwaltung interkulturell zu öffnen . Jede Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Veranstaltungen künftig in angemessenem Umfang vorgehalten werden und ihren Mitarbeitenden die Teilnahme ermöglicht wird.	

<i>Zielstellung: „Der Anteil im öffentlichen Dienst Beschäftigter mit Migrationshintergrund ist zu ermitteln und zu erhöhen.“</i>		
1.2.06	Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist zu erheben.	
1.2.07	Es sind wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu ergreifen.	
<i>Zielstellung: „Die interkulturelle Öffnung anderer Gesellschaftsbereiche ist zu verstärken.“</i>		
	Keine Maßnahmen	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 1.2: